

TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrags der RaWEG zum 01.01.2016
öS

I. Zu beraten ist:

Der Gesellschaftsvertrag der RaWEG vom 25.03.1993 soll zum 01.01.2016 - mit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft auf den Landkreis - fortgeschrieben werden.

Mit der Änderung verbunden ist auch eine Kapitalerhöhung, die dazu führt, dass der Landkreis künftig 60 % Stammkapital besitzt. Bisher war der Landkreis mit 40 % am Stammkapital in Höhe von insgesamt 107.371,30 € beteiligt. Die vorgesehene Kapitalerhöhung des Landkreises als Gesellschafter beziffert sich auf 53.819,48 €. Die Kapitalerhöhung durch die Städte und Gemeinden beträgt insgesamt lediglich 89,22 € (Aufrundung der Geschäftsanteile auf volle Beträge – sog. „Glättung“ der Einlagen). Das neue Stammkapital der RaWEG beträgt ab 01.01.2016 dann 161.280 €

II. Zum Sachverhalt:

1. Kommunalrechtliche Sicht

Die Änderung des Gesellschaftsvertrags erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Der Bürgermeister vertritt hier die Gemeinde. Bei der geplanten Änderung des Gesellschaftsvertrags - Änderung der Geschäftsanteile Landkreis /Gemeinden - handelt es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Nach Auffassung des Kommunalamts (Herr Hainmüller) ist die Thematik im Vorfeld in den kommunalen Gremien zu beraten und ein vorausgehender Weisungsbeschluss des Gemeinderats nach § 104 (1) GemO einzuholen.

2. Gründe für die Änderung des Gesellschaftsvertrags

Der bisherige Gesellschaftsvertrag stammt aus dem Jahr 1993. Die RaWEG wurde seinerzeit als Antwort der Städte und Gemeinden auf die Einführung des „Grünen Punkts/Duales System Deutschland“ gegründet. Mit der RaWEG konnte in der Delegationsstruktur der Aufwand für die einzelnen Städte und Gemeinden minimiert und die Abwicklung der zusätzlichen Aufgabe „Erfassung von Leichtverpackungen“ ermöglicht werden. Der ansonsten in Deutschland bekannte „gelbe Sack“ wurde im Landkreis Ravensburg zum „RaWEG-Sack“.

Bitte Sitzungsunterlagen aus dem AUT vom 03.11.2014 TOP 4 mitbringen!!

Mit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft verlagert sich ein Großteil der Verantwortung auf den Landkreis. Dies soll auch durch die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der RaWEG nachvollzogen werden.

Bisherige Aufgabenfelder der RaWEG:

In der RaWEG wird im Landkreis Ravensburg das Thema „Wertstofffassung und Wertstoffverwertung“ gebündelt. Als Serviceleistung für alle Städte und Gemeinden im Landkreis übernimmt die RaWEG die Organisation und Abrechnung der Altpapierfassung und –verwertung. Weiterhin ist die RaWEG als Subunternehmer im Bereich „Leichtverpackungen“ im Wertstoffsektor tätig. Die RaWEG kümmert sich im Auftrag des Landkreises auch um die Erfassung von Elektronikschrott. Eine weitere zentrale Aufgabe der RaWEG besteht in den Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen mit den Dualen Systemen in Deutschland. Die RaWEG begleicht zentral alle im Wertstoffbereich anfallenden Rechnungen und nimmt die Vergütungen ein. Einmal jährlich erfolgt eine Abrechnung mit den Städten und Gemeinden bzw. dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen.

Nachdem die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden sich für eine Rückdelegation ausgesprochen haben, entfällt in wesentlichen Teilen auch die direkte Verantwortung für die Wertstoffe.

Inhaltliche Veränderungen der RaWEG:

Das Aufgabenfeld der Wertstofffassung und –verwertung zählt zu den zentralen Handlungsfeldern der Abfallwirtschaft. Der Landkreis muss nach der Rückdelegation in der Lage sein, auf dieses Handlungsfeld einen maßgeblichen Einfluss nehmen zu können. Die RaWEG soll aber als bewährte Plattform für das Zusammenwirken zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis erhalten bleiben.

Der bestehende Dienstleistungsvertrag zwischen der RaWEG und den Städten und Gemeinden über deren Serviceleistungen im Wertstofffassungsbereich könnte weitgehend fortbestehen. Er müsste um das Aufgabenfeld der Grünguterfassung ergänzt werden. Die wesentlichste Veränderung würde sich im Abrechnungssystem ergeben. Die Städte und Gemeinde erhalten weiterhin eine Vergütung für ihre Dienstleistung. Die seither weitergeleiteten Wertstofflöse würden künftig aber dem Gebührenhaushalt des Landkreises zufließen.

Bitte Sitzungsunterlagen aus dem AUT vom 03.11.2014 TOP 4 mitbringen!!

Formaler Inhalt der Vertragsanpassung:

Es wird daher vorgeschlagen, die Mehrheitsverhältnisse in der RaWEG umzudrehen, so dass der Landkreis künftig über 60 % Mehrheit verfügt. Dies soll durch eine Kapitalerhöhung des Landkreises mit 53.819,48 € bewerkstelligt werden. Die bisherige Anzahl der Geschäftsführer (insgesamt 4) soll beibehalten werden, allerdings soll dem vom Landkreis bestellten Geschäftsführer ein Vetorecht bei der Beschlussfassung eingeräumt werden. Diese Sonderstellung des Geschäftsführers des Landkreises ist insbesondere zur Herstellung einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der RaWEG und dem Landkreis Ravensburg zwingend erforderlich.

Die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen im Gesellschaftsrecht und im Kommunalrecht wurden in der Neufassung entsprechend berücksichtigt.

3. Inhaltliche Änderungen des fortgeschriebenen Vertrags

3.1 Stammkapitalerhöhung § 4 des Vertrags

Das Stammkapital wird von 107.371,30 € auf 161.280 € erhöht.

Die Kapitalerhöhung beträgt

Landkreis: 53.819,48 €

Städte und Gemeinden: 89,22 €

(zur Aufrundung bzw. zur sogenannten Glättung der Stammkapitaleinlagen)

3.2 Kapitalerhöhungsbeschluss

Von dem Kapitalerhöhungsbetrag der Städte und Gemeinden mit insgesamt 89,22 € entfällt auf die Stadt Bad Waldsee ein Betrag in Höhe von 6,02 €

3.3 Sonstige inhaltliche/wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrags

- Ø § 6 Abs. 4 und Abs. 5 : Vetorecht des Geschäftsführers des Landkreises und Beschluss in der Gesellschafterversammlung
- Ø § 7 : Erweiterung zustimmungsbedürftige Geschäfte
- Ø § 9 Abs. 3: Einberufung der Gesellschafterversammlung
- Ø § 13: Grundsätze des Haushaltsrechts/Prüfungsrechte
- Ø § 14: Beteiligungsbericht/ Datenübermittlung für Beteiligungsbericht

Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 sind allerdings nur für den Landkreis als Gesellschafter mit über 50 %-Anteil einschlägig.

Bitte Sitzungsunterlagen aus dem AUT vom 03.11.2014 TOP 4 mitbringen!!

III. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik schlägt dem Gemeinderat vor:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der RaWEG zum 01.01.2016 auf der Basis des vorliegenden Gesellschaftsvertragsentwurfs zu.
2. Im Zuge dieser Vertragsänderung wird einer Erhöhung des Stammkapitals der RaWEG von bisher 107.371,30 € auf 161.280 € zugestimmt. Die Erhöhung erfolgt durch Aufstockung der Nennbeträge der bestehenden Geschäftsanteile. Der Geschäftsanteil der Stadt Bad Waldsee im Nennbetrag von 4.345,98 € wird um 6,02 € auf 4.352 € erhöht. Auf das erhöhte Stammkapital übernimmt zu den Bedingungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses die Stadt Bad Waldsee eine Einlage von 6,02 €

Anlagen:

1. Entwurf Neufassung Gesellschaftsvertrag RaWEG zum 01.01.2016
2. Kapitalerhöhungsbeschluss

Bad Waldsee, 10.11.2014

Stadtkämmerei

Verteiler:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> BM | <input checked="" type="checkbox"/> Schriftführer |
| <input checked="" type="checkbox"/> 20 (2x) | <input type="checkbox"/> 60 |
| <input type="checkbox"/> 70 | <input type="checkbox"/> 80 |

gez. Manz